

sag gentechfrei



Die Schweiz kann anders!

EU-Deregulierung bald Realität

Wir bedanken uns bei Ihnen!

Ihre wertvolle Unterstützung schätzen wir sehr. Sie ermöglicht uns das erfolgreiche Weiterführen unserer Arbeit. Wir setzen uns dafür ein, dass auch künftige Generationen in einer Schweiz mit gentechnikfreier Land- und Ernährungswirtschaft aufwachsen können. Denn nur eine natürliche Landwirtschaft kann gerecht, vielfältig und ökologisch sein.



Direkt spenden:
Einzahlung für SAG, 8032 Zürich
IBAN CH07 0900 0000 8000 0150 6



Abonnieren Sie unseren Newsletter und unsere
Gentech-News: gentechfrei.ch/newsletter

Folgen Sie uns auf unseren Social-Media-Kanälen:

f [gentechfrei](#)
X [sag_gentechfrei](#)
© [sag_gentechfrei](#)

Editorial	3
Aktuell	4
Erfolgreich ohne Gentechnik	5
Fokus	6
International	12
In Kürze	13
SAG aktiv	14
Wissen	15
Über uns	16
Empfehlungen	16

Impressum

Herausgeberin

SAG Schweizer Allianz Gentechfrei
Hottingerstrasse 32
8032 Zürich
044 262 25 63
info@gentechfrei.ch
www.gentechfrei.ch

Redaktion

Zsofia Hock
Leticia Rost
Claudia Vaderna

Korrektorat

Text perfekt, Kathrin Graffe

Gestaltung

Bivgrafik GmbH, Zürich

Druck

Ropress Genossenschaft, Zürich

Auflage

5'600 Ex.
erscheint 3- bis 4-mal jährlich, im
SAG-Mitgliederbeitrag (CHF 70.-)
enthalten

Papier

PureBalance, FSC®,
100% Recycling



Unser Strom –
100% Schweizer
Wasserkraft
schweizstrom

Gentechnik bald auf EU-Feldern: Was blüht uns?

Der Frühling wird für die EU ausschlaggebend. Sie steht kurz davor, über die Deregulierung der neuen Gentechnik zu entscheiden. Auf dem Spiel steht die Umsetzung des Vorsorgeprinzips.

Auch wenn die Schweizer Gesetzgebung oft eine Tendenz zur Angleichung an die EU zeigt, muss das nicht sein. Die Schweiz kann anders – der Wahlfreiheit, der Umwelt und unserer Ernährungsgrundlage zuliebe.

Denn weltweit gibt es noch keine Gentechpflanzen auf dem Markt, die diesen tatsächlich nützen würden. Stattdessen wird weiter an lukrativen Eigenschaften gearbeitet: Lifestyleprodukte, Insektengifte oder Resistenzen, die oft rasch überwunden werden. Auch Agroscope weckt ein Déjà-vu: Wieder werden in teuren Freisetzungversuchen Kartoffeln aus alter Gentechnik getestet – ohne erkennbaren Nutzen für die Schweiz, wohl aber für EU-Märkte oder private Interessen.

Dieser Tendenz gilt es entgegenzutreten. Auch wenn wir derzeit um den Erfolg der Lebensmittelschutz-Initiative bangen, bleibt die SAG hartnäckig dran. Helfen auch Sie mit!

Eine spannende Lektüre wünscht,

Leticia Rost
Online-Kommunikation SAG



Déjà-vu

Agroscope will cisgene Kartoffeln freisetzen



Die Sorte Innovator und die gentechnisch eingebrachte Resistenz: Eine teure Innovation, die der Schweizer Landwirtschaft keinen Nutzen bringt.

Agroscope will gentechnisch veränderte Kartoffellinien freisetzen, die resistent gegen Kraut- und Knollenfäule sein sollten. Entwickelt wurden die Pflanzen mittels klassischer Gentechnik – ohne Einfügung artfremder Gene (Cisgenese). Der Versuch steht im engen Zusammenhang mit dem Projekt CRISPS des Nationalen Forschungsprogramms NFP 84. Déjà-vu: Bereits 2016 wurde ein Versuch mit demselben Resistenzgen bewilligt. Ausgangssorte und Einfügungsort im Erbgut unterscheiden sich.

Fazit der SAG-Stellungnahme zum Gesuch: Ein kostspieliger Versuch, der an den Bedürfnissen der Bevölkerung und einer nachhaltigen Kartoffelproduktion vorbeigeht und keinen Nutzen für die Schweiz bringt. Innovator ist eine

Industriesorte (v. a. für Pommes frites) mit hohem Stickstoffbedarf und steht nicht für eine ressourcenschonende oder vielfältige Landwirtschaft. Zudem sind bereits krankheitsresistente Sorten aus gentechnikfreier Züchtung verfügbar. In Verbindung mit möglichen Interessenkonflikten und einem Patent auf das eingefügte Gen entsteht der Eindruck, dass die Versuche primär auf eine spätere Marktentwicklung im EU-Raum ausgerichtet sind. Verstärkt wird dies durch die geringe gesellschaftliche Akzeptanz der Gentechnologie in der Schweiz und die kontroverse Diskussion um das «Züchtungstechnologengesetz».

Das Gesuch durchläuft ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren mit Verweis auf «vergleichbare» frühere Versuche. Diese Gleichsetzung ist fachlich nicht haltbar. Ausgangssorte als auch Insertionsort sind unterschiedlich, was Genexpression und Wechselwirkungen beeinflussen und zu unbeabsichtigten Effekten führen kann.

Die SAG fordert, dass öffentliche Mittel in die gentechnikfreie Züchtung sowie in die Förderung geeigneter Sorten investiert werden, um Diversifizierung, Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Akzeptanz zu stärken.



Zur Stellungnahme
[gentechfrei.ch/
 stellungnahmefreisetzung](https://www.gentechfrei.ch/stellungnahmefreisetzung)

Bild: LID Medienservice

Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft

Agroforst als Zukunftsmodell

Auf dem Hof Adlerzart in Oberrüti, Aargau setzt Pirmin Adler auf eine Landnutzungsform, bei der Bäume und Sträucher mit Weidetieren auf derselben Fläche kombiniert werden. In diesem Agroforstsystem profitieren Tiere, Boden und Pflanzen gegenseitig. Im Zentrum des Betriebs steht ein möglichst geschlossener Kreislauf: Die Tiere fressen hofeigenes Futter, liefern Dünger für die Felder und fördern so Bodenleben und Pflanzenwachstum. Ziel ist ein nachhaltiges, klima- und ertragsstabiles Ökosystem.

Im Herbst 2022 wurden rund 1500 Gehölze – Sträucher, Wildobst und Laubbäume – in die Weiden gepflanzt. Künftig sollen alle Weide- und Ackerflächen mit Gehölzstreifen ergänzt werden.

Die Gehölze werden als Futterhecke genutzt, liefern Einstreu und Schatten, verbessern die Bodenstruktur und erschliessen tiefere Bodenschichten. Dadurch steigt die Wasser- und Nährstoffverfügbarkeit. Gleichzeitig fördern die Wurzeln den Humusaufbau und helfen, Kohlenstoff im Boden zu speichern. Auch Weidetiere können aktiv zum Klimaschutz beitragen: Wachsende Wiesen bilden Feinwurzeln, die CO₂ binden. Für dieses Projekt erhielt Adler im Januar 2026 den Förderpreis Agroforst Aargau. Künftig will er Wildobst- und Laubholzbäume auch mit Feldkulturen kombinieren – etwa mit Mais/Stangenbohne- oder Erbsen/Getreide-Mischkulturen.

Auf dem Hof leben rund 70 Rinder, darunter etwa 25 Mutterkühe, sowie Weidepoulets. Die Tiere nutzen die Gehölze als



Nachhaltig klimafreundlich und zukunftsorientiert – Pirmin Adler trägt den Haupt- und Publikumspreis des PRIX CLIMAT 2025.

natürliche Futterquelle und «Selbstbedienungsapotheke». Ein Teil des Fleisches und Geflügels wird direkt vermarktet – eine Lösung, die Qualität und Produktvielfalt fördert.

Das Projekt zeigt, wie innovative Bewirtschaftung zur Stärkung von Biodiversität, Tierwohl und Klimaschutz beiträgt. Wie Adler in einem FiBL-Interview sagt: «Ein Bremsklotz ist die Zusammenstellung des Schweizer Parlaments. Es sitzen meiner Meinung nach zu viele Gleichdenkende in einem Boot, von Landwirtschaft bis Industrie. Es ist eine riesige Macht, die sich vor allem für das bestehende System einsetzt.»

Bild: Adlerzart

EU-Deregulierung bald Realität

In der EU läuft seit 2021 eine beunruhigende Debatte zur Deregulierung von Pflanzen aus neuer Gentechnik. Geht es nach der EU-Kommission, sollen diese ohne Kennzeichnung, Risikoprüfung oder Regeln für das Nebeneinander im Feld zugelassen werden – praktisch auf einen Schlag. Betroffen wäre die Mehrheit aller Sorten in Entwicklung. Die Debatte steht kurz vor dem Abschluss. Nur noch das EU-Parlament muss dem ausgehandelten Kompromissvorschlag zustimmen. Wird in letzter Minute die Reissleine gezogen? Eins ist sicher: Die Schweiz kann und muss anders.

Text: Claudia Vaderna

Alles begann 2021, als die EU-Kommission ankündigte, einen Entwurf zur Deregulierung von Pflanzen aus neuer Gentechnik (NGT) zu erarbeiten.

Dabei stützte sie sich vor allem auf einen Bericht der Europäischen Lebensmittelbehörde (EFSA), der zum Schluss kam, dass von Eingriffen mit NGT im Vergleich zur klassischen Züchtung keine neuen **● Risiken** ausgehen würden. Die EU-Kommission verband die Argumentation mit dem potenziellen Nutzen zur Erreichung des europäischen Green Deals und der Strategie «Vom Hof auf den Tisch». In ihrer Pressemitteilung betonte sie, wie wichtig «ein offener Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern» sei.

Nach einer umstrittenen Konsultation von EU-Bürgern und -Bürgerinnen sowie Organisationen trieb die EU-Kommission eine vereinfachte Regulierung für Pflanzen aus NGT weiter voran. Im Juli 2023 legte sie ihren definitiven Verordnungsvor-

schlag vor. Dieser beinhaltet, dass Pflanzen aus NGT ohne Risikoprüfung zugelassen werden sollen; vorgesehen ist lediglich eine Kennzeichnung des Saatguts. Für das Endprodukt wäre hingegen keine Kennzeichnung mehr erforderlich. Auch verbindliche Vorgaben zur Regelung des Nebeneinanders im Feld und entlang der Wertschöpfungskette (Koexistenz) fehlen.

Die vorgesehenen Erleichterungen sollen für Pflanzen gelten, deren Genmaterial an maximal 20 Stellen verändert wurde – ohne eingefügten Fremdgenen.¹ Unter diese als Kategorie NGT 1 bezeichnete Gruppe würde die Mehrheit aller Pflanzen aus neuer

¹ Möglich wäre etwa das Löschen ganzer Genabschnitte, das Einfügen artverwandter Gene (Cisgenese) oder Einfügungen von bis zu 20 Basenpaaren – und zwar insgesamt an bis zu 20 Stellen der DNA. Das Bundesamt für Naturschutz in Deutschland kritisiert, dass die vorgeschlagene 20×20-Regel methodische und konzeptionelle Schwächen aufweist. Die Annahme, alle Mutationen seien mit genug Aufwand und Zeit auch «natürlicherweise» erzeugbar, widerspricht biologischen und statistischen Erkenntnissen und ist daher wissenschaftlich nicht herleitbar.



Ein CRISPR-Apfel mit Genen aus einer kreuzbaren wilden Apfelart ausgestattet und mit maximal 20 gentechnischen Änderungen? Nach dem aktuellen EU-Vorschlag fällt er in Kategorie NGT 1. Die Folge: keine Risikoprüfung, keine Kennzeichnung. Betroffen ist die Mehrheit aller NGT-Pflanzen in Entwicklung – nicht nur Äpfel.



Mit Birnen vergleichen? Ebenfalls keine artfremden Gene, doch über 20 gentechnische Veränderungen – und schon gehört sie in Kategorie NGT 2 und wird auf Risiken geprüft. Doch worauf basiert diese Zahl? Auf Wissenschaft ganz sicher nicht.

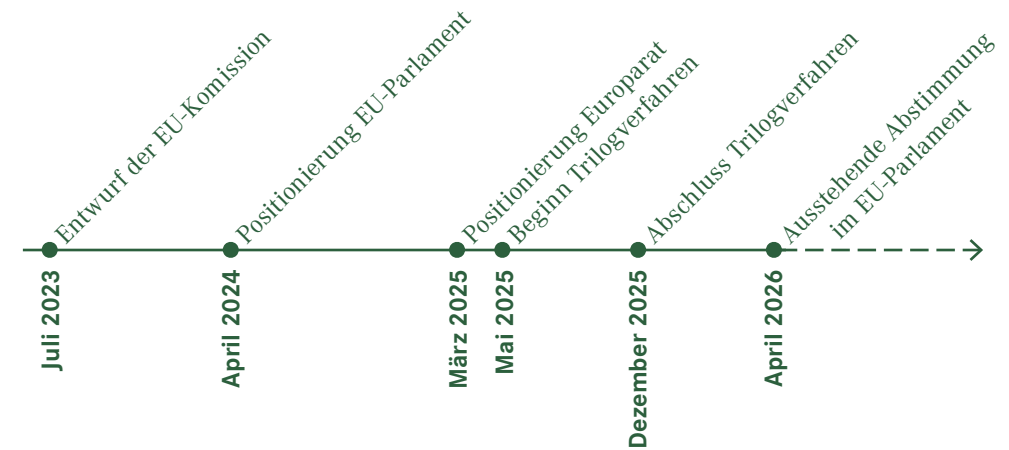
Gentechnik fallen, die sich aktuell in der Entwicklung befinden. Pflanzen mit mehr als 20 Änderungen, denen ebenfalls kein artfremdes Material eingefügt wurde, sollen dagegen in die Kategorie NGT 2 fallen und strengeren Vorschriften unterliegen. Fallweise Risikoprüfungen, Kennzeichnung sowie eine Pflicht, Koexistenz und Haftung zu regulieren, sind nur für Letztere vorgesehen.

Ein Hoffnungsschimmer im EU-Parlament

Mit der Vorlage des Verordnungsentwurfs der EU-Kommission begann das ordentliche Gesetzgebungsverfahren der EU. Als Erstes wurde der Entwurf im Ausschuss des Europaparlaments beraten und anschliessend im Plenum diskutiert. Im April 2024 stimmte das Parlament der weitreichenden Deregulierung zu: 336 EU-Abgeordnete votierten dafür, 238 dagegen, 41 enthielten sich. Als Verbesserung

Bild: iStock

Vom Entwurf zum Entscheid: Die EU-Timeline zur Deregulierung



gegenüber dem Kommissionsvorschlag wurde in der Position des Parlaments unter anderem eine durchgehende Kennzeichnungs- und Rückverfolgungspflicht aufgenommen. Im Juni 2024 standen Neuwahlen des EU-Parlaments an. Zu diesem Zeitpunkt war ungewiss, wie es mit dem Vorschlag weitergehen würde und ob das neue Parlament die Position seines Vorgängers weiterverfolgen würde.

Zudem begannen auch im Rat der EU die Beratungen. Die belgische Ratspräsidentschaft strengte sich an, einen Kompromissvorschlag durchzubringen. Besonders im Bereich der Patente herrschte Uneinigkeit – die bis heute besteht. Patente auf gentechnisch veränderte Pflanzen sind umfassend und können sowohl die Technologie selbst als auch die beabsichtigte Pflanzeigenschaft, Gensequenzen oder ganze Gene abdecken. Unter Umständen können sie auch Pflanzen aus konventioneller Züchtung erfassen und schaffen somit

Rechtsunsicherheit für Züchtungsunternehmen. Die Privatisierung genetischer Ressourcen führt dazu, dass diese nicht mehr frei für die Züchtung zur Verfügung stehen. Belgien hatte deshalb vorgeschlagen, nur solche NGT-Pflanzen der Kategorie 1 zuzuordnen, die nicht durch Patente geschützt sind. Doch auch dies scheiterte im Plenum.

Im Sommer 2024 übernahm das gentechnisch-kritische Ungarn die EU-Ratspräsidentschaft und setzte andere Verhandlungsschwerpunkte. Besonders umstritten blieb die Begründung der Einteilung in die Kategorien 1 und 2. Unter ungarischer Ratspräsidentschaft konnte hier jedoch kein Kompromiss gefunden werden. Als Anfang 2025 Polen die Ratspräsidentschaft übernahm, wurde direkt mit einem Kompromissvorschlag zur Patentdebatte gestartet: Patentiertes Saatgut soll entsprechend gekennzeichnet werden, und die Mitgliedstaaten sollen dessen Ver-

wendung verbieten dürfen. Das würde zwar für mehr Transparenz sorgen, löst das grundlegende Problem jedoch nicht.

Polen schaffte es im März 2025, eine qualifizierte Mehrheit für diesen Kompromissvorschlag zu finden. Ergänzt wurde der Vorschlag um eine Opt-out-Regelung: Mitgliedstaaten sollen den Anbau von NGT-2-Pflanzen auf ihren Feldern verbieten oder Regeln für das Nebeneinander von Landwirtschaft mit und ohne NGT 2-Pflanzen festlegen können. Eine scheinheilige Verbesserung – denn die Mehrheit der aktuell entwickelten NGT-Sorten dürfte in die Kategorie 1 fallen.

Trilog – Erfolg oder Niederlage?

Kurz darauf, im Mai 2025, begannen die Verhandlungen im Trilogverfahren zwischen Kommission, Parlament und Rat. Geleitet wurden sie weiterhin von der EVP-Abgeordneten Jessica Polfjärd. Sie basierten auf dem Verhandlungsmandat des EU-Parlaments, mit dem Ziel, einen Kompromiss zwischen den Vorschlägen der drei EU-Institutionen zu finden. Einzig das Parlament verlangte eine durchgehende Kennzeichnungs- und Rückverfolgungspflicht. Doch bis zum Ende des Trilogs im Dezember 2025 konnte diese Forderung nicht verteidigt werden. Zugleich hatte die dänische Ratspräsidentschaft Druck gemacht, um die Verhandlung möglichst schnell abzuschliessen – und hielt diesen nach den Trilogverhandlungen aufrecht.

So kam es in der finalen Abstimmung des Rates zu einer qualifizierten Mehrheit. Dies setzte die Zustimmung von 55 Prozent der Mitgliedstaaten voraus, die insgesamt 65 Prozent der Bevölkerung repräsentieren. Deutschland enthielt sich bis zum Schluss, zusammen mit Belgien, Bulgarien, Kroatien,

Österreich, Rumänien, Slowenien, Ungarn und der Slowakei – was faktisch einer Ablehnung entspricht. Dennoch kam die nötige Mehrheit – wenn auch knapp – zustande: Die übrigen 18 Mitgliedstaaten repräsentierten 66,2 Prozent der EU-Bevölkerung. Ausschlaggebend war wohl die Zustimmung durch Frankreich, deren Haltung bis zuletzt unklar geblieben war.

Nun steht, nach einigen Zwischenschritten, nur noch die finale Abstimmung im EU-Parlament aus. Zuletzt war sie für den 9. März 2026 angesetzt, wurde jedoch erneut verschoben. Viel Zeit bleibt dennoch nicht: Es dürfte nur noch eine Frage von Wochen sein, bis das Parlament entscheidet.

Von Anfang an Widerstand

Schon früh formierte sich Widerstand gegen die Deregulierungspläne der EU-Kommission: 31 EU-Abgeordnete aus fünf Parteien riefen in einem Brief die zuständige Forschungskommissarin auf, Forschungsprojekte zur Risikoprüfung und zur Entwicklung von Nachweismethoden zu fördern. Auch von Mitgliedstaaten hagelte es Kritik. So kündigte die österreichische Regierung im Juli 2023 nach Vorlage des Verordnungsentwurfs der EU-Kommission an, dass sie ihn zurückweisen werde.

Auch aus rechtlicher Sicht gibt es grosse Unsicherheiten, wie dies mehrere Rechtsgutachten bestätigen. Ganz generell widerspricht der Entwurf dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs von 2018, das festhielt, dass auch die neue Gentechnik als Gentechnik zu behandeln ist. Ein weiteres Gutachten wies darauf hin, dass Lebensmittel aus NGT unter die Kategorie der neuartigen Lebensmittel fallen würden. Dies würde beim Verkauf dieser Lebensmittel eine spezielle Zulassung

erfordern und die Kosten für Produkthaftung auf die Lebensmittelbranche verlagern.

Mit einer europaweit gesammelten Petition von über 420'000 Unterzeichnenden stellte sich im Dezember 2022 ein Bündnis von 50 Organisationen gegen die Lockerung des EU-Gentechnikrechts. Die Petition richtete sich an die EU-Kommission sowie das deutsche Bundesumwelt- und das Bundeslandwirtschaftsministerium.

In den Folgejahren machten viele Organisationen mit öffentlichkeitswirksamen Kampagnen auf die drohende Deregulierung aufmerksam. Zuletzt forderten Mitte Januar 2026 im Rahmen der Grünen Woche in Berlin 45 Organisationen in einer Resolution die Ablehnung des Gesetzentwurfes – darunter Greenpeace, der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), die Verbraucherzentrale Bundesverband, Demeter und der Verband für Lebensmittel ohne Gentechnik (VLOG).

Trotz dieses Widerstands konnte der ursprüngliche Vorschlag der EU-Kommission nur wenig verbessert werden. Ein Grund dafür ist, dass sich die EU gerade allgemein auf einem radikalen Deregulierungs- und Entbürokratisierungskurs befindet. Doch noch ist nichts entschieden. Die finale Abstimmung zu den Trilog-Ergebnissen steht noch aus. Es können weiterhin Änderungsvorschläge eingebracht werden. Sollte eine dieser Vorschläge eine Mehrheit erlangen, würde sich die finale Abstimmung um weitere drei bis vier Monate verschieben.

Was bedeutet das für die Schweiz?

Die Schweiz ist bei Saatgut, Rohstoffen und verarbeiteten Lebensmitteln stark vom Ausland abhängig. Grenzkontrollen müssten entsprechend intensiviert werden. Doch ohne Nachweisverfahren ist es kaum nach-

verfolgbar, ob insbesondere verarbeitete Produkte Gentechnik enthalten. Die Verantwortung läge bei den Importeuren. Die Schweiz müsste sich daher auf Zertifizierungen wie «ohne Gentechnik» und entsprechende Anbaulabel verlassen können.

Dennoch: Die Schweiz kann anders! Einerseits lässt sich die Entwicklung von Nachweisverfahren gezielt fördern, andererseits ist eine strikte Regulierung der Gentechnik über Saatgutkennzeichnung möglich. Gentechnikfreiheit hat sich als Qualitätsmerkmal Schweizer Produkte bewährt und muss geschützt werden. Sie ist in zahlreichen Labelrichtlinien, Branchenabkommen und nicht zuletzt in der Qualitätsstrategie der Schweizer Landwirtschaft verankert.

Der Deregulierung der EU zu folgen, wäre fahrlässig und würde das Image der Schweizer Landwirtschaft beschädigen. Die SAG wird sich vehement gegen die Flut undeklarer Gentechnik aus der EU im Essen stellen und für eine strenge Gesetzgebung kämpfen. Dafür braucht es Aktion, Aufruf und Reichweite. Nur gemeinsam lässt sich der nötige Druck aufbauen. Es braucht unsere vereinten Stimmen, um eine gentechnikfreie Landwirtschaft in der Schweiz zu bewahren. Bald sind alle gefragt – halten Sie sich auf dem Laufenden!

China



Blühende Risiken – Gentechnik bedroht Ökosysteme

Forschende in China haben Tomatenblüten gentechnisch so verändert, dass sie von Robotern bestäubt werden können. Dabei ragt die Narbe aus der Blüte heraus, während eigene Pollen steril sind, sodass Selbstbefruchtung nicht mehr möglich ist. Das Ziel: Hybridsaatgut automatisiert und günstiger herzustellen.

Was futuristisch klingt, ist kein Einzelfall. Über 100 Projekte mit neuer Gentechnik haben die Blüte im Visier und greifen in Blütenentwicklung, -form, Duft oder Blühzeitpunkt ein.

Solche Veränderungen bergen Risiken für Ökosysteme. Verschobene Blühzeiten können Bestäuber aus dem Gleichgewicht bringen, veränderte Pollen könnten Insekten schaden, und neue Blüteneigenschaften können sich durch Auskreuzung in natürlichen Populationen – oft vereinfacht – verbreiten.

Sollte die EU-Pflanzen aus neuer Gentechnik *en masse* und vereinfacht zulassen – das heisst unter anderen ohne Umweltrisikoprüfung –, sind schwerwiegende Folgen für Natur und Biodiversität nicht auszuschliessen.

Deutschland



Aldi sagt Nein zu neuer Gentechnik – andere Händler zögern

Aldi Süd und Nord setzen klar auf gentechnikfreie Regale – auch bei neuer Gentechnik (NGT). Das zeigt der Supermarkt-Check von Greenpeace (Januar 2026). Lidl, Kaufland, Edeka und Netto bleiben zurückhaltend. Rewe und Penny unterstützen Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit, doch die Mehrheit der Händler verweigert klare Aussagen – die Verantwortung gegenüber Verbraucher:innen und Umwelt wird damit abgegeben.

Positiv: Laut Umfrage sind Milch, Eier und Geflügel der Eigenmarken fast vollständig als gentechnikfrei gekennzeichnet. Schwachstellen bleiben bei Rind- und Schweinefleisch.

Doch die geplante Abschaffung der Kennzeichnungs- und Rückverfolgbarkeitspflicht für die meisten Pflanzen aus NGT gefährdet die gentechnikfreie Lebensmittelerzeugung, warnt Greenpeace: «Ein Nachweis der Gentechnikfreiheit wird nur noch unter enormen Kosten möglich sein.»

Zur Grünen Woche 2026 machten sich 45 deutsche Organisationen für Risikoprüfung und Rückverfolgbarkeit stark.

Bilder: Wikimedia Commons

Schweiz

Bericht zeigt: Keine Revolution auf dem Feld



Weltweit werden bislang nur drei Pflanzen aus neuer Gentechnik angebaut und vermarktet: zwei Maislinien von Corteva sowie eine «schlaffördernde» Tomate aus Japan. Wie ein Bericht des Bundesamtes für Umwelt zeigt, erreichen trotz vieler Projekte nur wenige Pflanzen die Marktreife. Gründe sind hohe Entwicklungskosten, fehlende Partner aus der Saatgutindustrie, enttäuschende Feldversuche sowie ein komplexes Patentumfeld rund um CRISPR/Cas mit hohen Lizenzkosten. Das Marktpotenzial bleibt damit deutlich hinter den Erwartungen zurück.

Bilder: iStock, Wikimedia Commons

USA/Australien

Bt verleiht Flügel



Insekten, die gegen von Gentechnik produzierte Bt-Gifte resistent werden, entwickeln eine veränderte Flügelform. Somit können sie sich schneller und weiter ausbreiten und zu erhöhtem Pestizeideinsatz führen. Zudem sind weitere Fitnessvorteile möglich, wie eine höhere Nachkommenzahl oder schwerere Raupen. Solche Risiken werden bei kleinflächigen Versuchen oft übersehen. Sie zeigen sich erst bei langfristigen und grossflächigen Anbau, wenn sie nicht mehr aus der Umwelt rückholbar sind.

USA/Australien

EU plant Lockerung bei Gentechnikmikroben



Nach Pflanzen will die EU auch die Schutzvorschriften für gentechnisch veränderte Mikroorganismen lockern. Bestimmte Bakterien sollen als «low-risk» eingestuft, Zulassungen vereinfacht und Freisetzungen unbefristet möglich werden. Risiken wie horizontaler Gentransfer, Pathogenität oder Umweltfolgen

bleiben kaum geprüft. Somit werden Vorsorgeprinzip, Kontrolle und Transparenz stark eingeschränkt, Folgenabschätzungen fehlen. Experten warnen vor erheblichen Gefahren für Ökosysteme, Landwirtschaft und Gesundheit.

EU

Mitgliedstaaten dürfen alte Gentechnik weiterhin ablehnen

Auch wenn EU-weit zugelassen – Mitgliedstaaten dürfen den Anbau von Pflanzen aus alter Gentechnik national verbieten, bestätigt der Europäische Gerichtshof. So durfte Italien laut der Opt-out-Regelung von 2015 den Anbau von Gentechnik MON 810 untersagen, ohne gegen EU-Recht oder den freien Warenverkehr zu verstossen. Doch dieser Handlungsspielraum könnte bald eingeschränkt werden: Für die Mehrheit der Pflanzen aus neuer Gentechnik ist kein nationales Anbauverbot vorgesehen. Verbände fordern daher die Opt-out-Möglichkeit auch für neue Gentechnopflanzen.

Lebensmittelschutz-Initiative eingereicht Nachzählung ausstehend



Mit 137'000 gesammelten Unterschriften wurde am 27. Februar die Lebensmittel-schutz-Initiative eingereicht. Anderthalb Jahre Engagement – eine starke Leistung!

Die ernüchternde Nachricht: Die Zahl der gültigen Unterschriften könnte doch unter den erforderlichen 100'000 liegen. Eine Nachzählung wurde angeordnet, das Ergebnis wird im Mai erwartet.

Dennoch zeigte sich, dass sich die Bevölkerung an der öffentlichen Debatte über die neue Gentechnik und ihre Auswirkungen auf Landwirtschaft, Konsument:innen und Umwelt beteiligen will.

Die Risiken der neuen Gentechnik sind ungenügend erforscht, betonte SAG-Präsidentin Marionna Schlatter bei der Einreichung. Zudem bietet die Technologie keine Lösungen für die Ernährungssicherheit. Vielmehr festigt sie bestehende schädliche Systeme. «Eine zukunftsfähige Landwirtschaft braucht Vielfalt statt Gentechnik», so Schlatter.

Wie es mit der Initiative weitergeht, ist noch unklar. Fest steht jedoch: Der Einsatz für klare Kennzeichnung, sorgfältige Risikoprüfungen und den Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft geht weiter. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

SAG an der Biofach Laborfleisch kritisch beleuchtet



Claudia Vaderna, Geschäftsführerin der SAG, wurde an die Biofach eingeladen als Expertin beim Panel «Ist Tierhaltung schlecht oder wird einem vom Fake-Fleisch schlecht?» teilzunehmen. Zusammen mit Erich Margrander, Chefredakteur des bioPress-Verlags, sowie Franz-Theo Gottwald, Experte für Nachhaltigkeit, Ethik und Transformation, diskutierte sie unter der Moderation des Journalisten und Filmemachers Bernward Geier vor zahlreichem Publikum über den Trend, Lebensmittel mithilfe gentechnischer Verfahren herzustellen.

Fazit: Gentechnik und Laborfleisch beschleunigen die Entwicklung hin zu künstlicher Nahrung, der die Lebensmittelproduktion immer weiter vom Boden entfernt und trotzdem als nachhaltig verkauft wird.



SAG-Studie zu Gentechnik bei
veganen Ersatzprodukten
gentechnfrei.ch/
veganundgentechnik

Bilder: Caroline Krajoir, Biofach

● Risiken mit neuer Dimension – von Behörden ignoriert

Die aktuellen Pläne der EU zur Deregulierung der neuen Gentechnik (NGT), sind wissenschaftlich gesehen mehr als fragwürdig. Immer mehr Studien zeigen, dass selbst kleine, gezieltere Eingriffe zahlreiche Gene unbeabsichtigt stören können. Damit wird deutlich, dass NGT Risiken mit sich bringt, die noch nicht ausreichend erforscht sind. Strenge Risikoprüfungen bleiben daher notwendig.

Trotzdem ignoriert die Europäische Lebensmittelbehörde EFSA mögliche neuartige Risiken wiederholt – erstmals in einer Stellungnahme vom August 2025¹ und zuletzt im Februar². Die unabhängige deutsche Organisation Testbiotech reagierte darauf mit einem Bericht³, der vor negativen Auswirkungen auf Bestäuber und Nahrungsnetze, erhöhter Invasivität, der Schwächung natürlicher Pflanzenpopulationen, Ertragseinbussen, Insektengiftigkeit und Schäden an Bodenorganismen warnt.

Der Bericht nennt konkrete Beispiele für Risiken und genetische Eigenschaften von Pflanzen aus NGT, die sich deutlich von denen aus konventioneller Züchtung unterscheiden. Damit zeigt er eine zentrale Schwachstelle der EFSA-Einschätzung auf: Die Behörde behandelt die meisten Pflanzen aus NGT als gleichwertig mit konventionell gezüchteten Pflanzen, ohne eine systematische Analyse der Unterschiede zwischen neuer Gentechnik und konventioneller Züchtung vorzulegen. Stattdessen sucht sie nur nach völlig neuen, NGT-spezifischen Risiken. Dies wohl mit geschlossenen Augen, da sie nicht fündig wird, obwohl entsprechende Hinweise in der wissenschaftlichen Literatur bereits vorliegen.

Eine erste systematische Studie⁴ zu Unterschieden zwischen konventioneller Züchtung und NGT widerlegt die Annahme, beide Verfahren seien vergleichbar. Das Erbgut von Organismen wird durch molekulare Mechanismen vor zufälligen Mutationen geschützt. Dadurch werden Artenmerkmale stabilisiert, zugleich werden aber die Möglichkeiten herkömmlicher Pflanzenzüchtung begrenzt. Mit CRISPR/Cas lassen sich diese Schutzmechanismen jedoch überwinden, wodurch genetische Veränderungen und Genkombinationen entstehen können, die mit bisherigen Methoden kaum erreichbar sind.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit umfassender Risikoprüfungen. Ohne solche Prüfungen sind negative Auswirkungen auf Umwelt und biologische Vielfalt möglich, die die Zukunft der Landwirtschaft gefährden.

Hinzu kommt, dass ein Eingriff mit der Genschere weitreichende und vererbare Folgen haben kann, selbst wenn die DNA scheinbar korrekt repariert wird. Eine aktuelle Studie im Fachjournal «Science»⁵ zeigt, dass die dreidimensionale Organisation der DNA, die entscheidend für die Genaktivität ist, nach der Reparatur oft nicht vollständig wiederhergestellt wird. Dadurch können viele Gene dauerhaft falsch ein- oder ausgeschaltet werden. Die häufig betonte Vorhersagbarkeit solcher Eingriffe wird damit infrage gestellt. Besonders auf der Ebene der Epigenetik – der Steuerung der Genaktivität – bestehen noch grosse Wissenslücken.

Ein weiterer bislang kaum berücksichtigter Aspekt ist das gefährliche Zusammenspiel von künstlicher Intelligenz und NGT. Mithilfe von KI können Pflanzen so entwickelt werden, dass sie gesetzliche Grenzwerte – etwa die geplante EU-Grenze von 20 genetischen Veränderungen – formal einhalten und dennoch neue Eigenschaften besitzen, die für die Umwelt unbekannte Risiken darstellen. Solche Pflanzen könnten ohne umfassende Umweltrisikoprüfung auf den Markt gelangen und in die Umwelt freigesetzt werden.

Pflanzen, die völlig neu für die Umwelt sind, dürfen nicht ohne (Umwelt-)Risikobewertung oder Sicherheitsauflagen auf den Markt kommen. Die Schweiz muss sich für eine strenge Risikoprüfung einsetzen – zum Schutz der Ökosysteme und unserer Ernährungsgrundlage.

1 EFSA Panel on Genetically Modified Organisms, Casacuberta J et al. 2025 New developments in biotechnology applied to animals: An assessment of the adequacy and sufficiency of current EFSA guidance for animal risk assessment. EFSA Journal, 23 (8). doi.org/10.2903/j.efsa.2025.9566

2 EFSA, Ardizzone M et al. 2026 Literature horizon scan for new scientific data on plants, microorganisms and animals, and their products obtained by new genomic techniques. EFSA Journal, 24 (2). doi.org/10.2903/j.efsa.2026.9929

3 Testbiotech 2026 A crack in creation? Freisetzung von Organismen aus Neuer Gentechnik können die Ökosysteme gefährden. testbiotech.org/publikation/a-crack-in-creation-de/

4 Koller F 2025 The potential of NGTs to overcome constraints in plant breeding and their regulatory implications. International Journal of Molecular Sciences, 26(23), 11391. doi.org/10.3390/ijms262311391

5 Bantele S et al. 2025 Repair of DNA double-strand breaks leaves heritable impairment to genome function. Science, 390 (6773). doi.org/10.1126/science.adk6662

Über uns

Die Schweizer Allianz Gentechfrei SAG versteht sich als kritisches Forum zu Fragen der Gentechnologie. Sie ist eine Plattform der Diskussion, Information und Aktion für Organisationen und Einzelmitglieder, die der Gentechnologie kritisch gegenüberstehen. Zudem wirkt die SAG als Dachorganisation von 28 Schweizer Verbänden aus den Bereichen Umwelt, Naturschutz, Tierschutz, Medizin, Entwicklungszusammenarbeit, biologischer Landbau, Konsumentenschutz und Kulinarik.

Wir freuen uns über jede Spende!






Direkt spenden:
Einzahlung für SAG, 8032 Zürich
IBAN CH07 0900 0000 8000 0150 6



Abonnieren Sie unseren Newsletter und unsere Gentech-News: gentechfrei.ch/newsletter

Folgen Sie uns auf unseren Social-Media-Kanälen:

-  [gentechfrei](#)
-  [sag_gentechfrei](#)
-  [sag_gentechfrei](#)

Nachhaltige Sortenvielfalt

Gzpk führt durch die Zuchtgärten

Entwicklung hochwertiger Getreidesorten für Landwirtschaft und Ernährung – dafür steht das Züchtungsunternehmen Getreidezüchtung Peter Kunz (Gzpk), eine Trägerorganisation der SAG. Dabei wird traditionelles Zuchtwissen mit modernster Forschung verbunden, um robuste und zukunftsfähige Sorten bereitzustellen. Haben Sie Lust, einen Einblick in diese wertvolle Arbeit zu erhalten? An drei Tagen – am 24./25./26. Juni 2026, jeweils von 18 bis 19.30 Uhr – führen Mitarbeitende der gzpk durch die Zuchtgärten in Feldbach am Züri-see. Treffpunkt: am alten Güllesilo. Adresse: gzpk, Seestrasse 6, 8714 Feldbach. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



Video- und Podcastreihe

IFOAM: #OrganicDelivers

IFOAM Organics Europe hat eine kurze Video- und Podcastreihe unter dem Titel #OrganicDelivers (deutsch: Bio liefert) veröffentlicht. Die Reihe begleitet den Züchtungsprozess von gentechnikfreien und resistenten Biosorten in Europa und betrachtet auch die Prinzipien von «Bio», die weit über die Landwirtschaft hinausgehen. Die Videos sind mehrsprachig mit deutschen Untertiteln:

